

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Helfende Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Post-
fragen. — Einzelne Nummern
20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2.
Gemeindeverbands-Kontokonto Nr. 3. — Postfach-
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die hochgehobene Postkarte
1/2, ansonsten der gewöhnliche
Hauptmannschaft 1 Pf., im amtlichen Teil (nur
von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Eingekauft und
Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 84

Sonnabend den 8. April 1922

88. Jahrgang

Sitzung der Kirchengemeindevertreter der Kirchengemeinde Dippoldiswalde

am 6. April 1922.

Anwesend aus Dippoldiswalde: die Herren Eidner, Flemming, Gieholt, Gräfe, Dr. Grobmann, Hofmann, Michael, Rosen, Moritz Müller, Nitsche, Rudolf Reichel, Steglich, Straßberger, Schubert, Wlly, Fräulein Heitriegel, Frau Wunderlich; aus Berentz: Herr Krumpolt; aus Elend: Herr Peshel; aus Oberhäslich: Herr Paul Müller; aus Reinberg: Herr Dekonomierat Welde; aus Reinholdsbain die Herren Lieber und Zimmermann; aus Ulberndorf: die Herren Schmidt und Winter. Entschuldigt fehlen die Herren Ruhjam und Unger. Vorsitzender ist der Herr Superintendent. In seinem Stellvertreter wählt man später Herrn Oberjustizrat Dr. Grobmann. Als Zuhörer sind 4 Personen erschienen. Vor Beginn der Verhandlungen erliest Herr Sup. Michael im Gebet den Segen des Höchsten für die Arbeit der Kirchenvertretung, deren Mitglieder er hierauf herzlich begrüßt. Den städtischen Kollegien aber sagt er Dank für Ueberlassung des Saales. Wenn einige Stadtverordnete aus Prinzip dagegen gemitt hätten mit der Begründung, es sei das eine Bevorzugung gegenüber anderen Vereinen der Stadt, so sei festzustellen, daß es sich hier nicht um einen Verein im landläufigen Sinne handle, sondern um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Mit der Bitte an die Versammelten um treue Mitarbeit schließt Herr Sup. Michael seine Begrüßungsworte an die erste Kirchengemeindeversammlung in unserer Stadt und verpflichtet hierauf Herrn Dekonomierat Welde, der an der Kirchenfeier am Sonntag nicht teilnehmen konnte.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung geht Herr Sup. Michael nochmals auf die am 23. 2. 22 von der Landesynode verabschiedete, mit dem 1. 4. 22 in Kraft getretene Kirchenverfassung ein, die fundiert ist auf den alten Glaubenssätzen der evangelischen Kirche und als oberste (gewissermaßen Aufsicht-) Behörde den aus fünf Personen bestehenden Landeskirchenauschuß, als persönliche Spitze den Landesbischof (wie viele andere Länder ihn bereits haben), die aus 74 Personen bestehende Synode (deren Mitglieder, soweit sie nicht berufen werden oder an sich dazu gehören, von den Kirchenvertretern zu wählen sind), den aus 6 Personen bestehenden Synodalausschuß vorstellt, dem das Landeskonsistorium zur Seite steht. Neu sind kirchliche Gerichte. Die mittleren Instanzen sind das aus dem Superintendenten und einem Juristen bestehende Bezirkskirchenamt (bisher Kircheninspektion) und der Bezirkskirchenrat (bisher Disziplinarkommission). Das Arbeitsgebiet von Kirchenvertretung und Kirchenvorstand sei festgelegt in den §§ 13 und 27 der Kirchenverfassung, die fleißig zu studieren Herr Superintendent empfiehlt.

Nunmehr vertritt man zur Befehung der Ausschüsse, die ihrerseits wieder sofort nach der Wahl zusammenzutreten und ihre Vorarbeiten zu erledigen. Die Zusammenlegung ist nunmehr folgende:
1. Ausschuß für innere Angelegenheiten: Michael (Vors.), Rosen, Moritz Müller, Unger, Winter, Wunderlich, Heitriegel, Erlaf; Ruhjam.
2. Finanzauschuß: Schubert (Vors.), Flemming, Gräfe, Grobmann; Erlaf; Reichel.
3. Bauauschuß: Nitsche (Vors.), Gieholt, Lieber, Schmidt; Erlaf; Hofmann.
4. Friedhofsauschuß: Rosen (Vors.), Eidner, Krumpolt, Steglich; Erlaf; Zimmermann.

Die Anregungen, einen Musikauschuß und einen Rechts- und Verfassungsauschuß ebenfalls einzusetzen, sind bezüglich des ersten Erledigung durch den Hinweis, daß, wie jeder Ausschuß das Recht habe, für bestimmte Beratungsgegenstände weitere Kräfte mit beratender Stimme zuzuziehen, der Ausschuß für innere Angelegenheiten bei Musikfragen den Kantor zuziehen werde, und bezüglich des letzteren durch den Beschluß, daß Rechtsfragen durch den Finanzauschuß mit vorzubereiten sind.

Auf Anfrage wird festgestellt, daß dem Ausschuß für innere Angelegenheiten u. a. zuzubeh: Wärtliche Feier der Sonn- und Festtage, Religionsunterricht, Kirchenmusik und -kunst, Krankenpflege usw.

Bezüglich der Wahl des Kirchenvorstandes, die durch Stimmentzettel vorzunehmen ist, wird zunächst festgestellt, daß die beiden Geistlichen ihm an sich angehören, 8 weitere Mitglieder aber zu wählen sind. Nach einem kleinen Wortgeplänkel beschließt man einstimmig, 5 der letzteren den städtischen und 3 den ländlichen Vertretern zu entnehmen. Gemählt werden: Dr. Grobmann, Nitsche und Schubert mit je 25, Eidner, Müller-Oberhäslich und Peshel-Elend mit je 20, Gräfe mit 17 und Winter-Ulberndorf mit 13 Stimmen. Weitere Stimmen erhalten: Reichel 13, Schmidt-Ulberndorf 9, Zimmermann-Reinholdsbain 8, Lieber-Reinholdsbain 3 und Welde-Oberhäslich, der eine Wiederwahl von vornherein ablehnte, 2.

Herr Sup. Michael begrüßt den neuen Kirchenvorstand und bringt hierauf, in der Tagesordnung fortgehend, das Ortsgesetz über die Seelsorgebezirke zum Vortrag. Um eine bessere seelsorgliche Bearbeitung zu ermöglichen, ist die Stadt in zwei Teile geteilt. Die Teilungslinie verläuft folgendermaßen: Weisheitstraße bei der „Sonne“, Altenberger Straße, Schulgasse, Kirchplatz, Amtsgericht, Kirchgäßchen, Markt, Mittel- und Marktgäßchen, Brauhofstraße. Der obere Teil der Stadt mit den Dörfern Oberhäslich, Reinberg und Reinholdsbain ist das Arbeitsamt des Pfarramtsleiters, der untere Teil mit den Dörfern Berentz, Elend und Ulberndorf das des zweiten Geistlichen (des Pfarrers, welche Amtsbezeichnung jetzt alle Geistlichen führen, die nicht einen besonderen Titel haben). Alle in diesen Bezirken vorkommenden Taufen, Trauungen, Begräbnisse, die Kranken- und sonstigen Besuche usw. sind zunächst Aufgabe des zuständigen Geistlichen. Doch steht es jedem Gemeindegliede frei, sich nach Abmeldung bei dem zuständigen Geistlichen von dem anderen Geistlichen verlorgen zu lassen, wenn ernste Gründe hierfür vorhanden sind. Auf Gottesdiensten, Abendmahlsfeiern usw. hat diese Arbeitsteilung keinen Einfluß.

Von mehreren Seiten wird bedauert, daß das Tragen des Kreuzes vor dem Leichenhauke neuerdings der Kosten wegen

off unterbleibt. Es soll versucht werden, hierfür wieder Schulknaben heranzuziehen zu können. Der Vorsitzende wird beauftragt, Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Auf die Anfrage, wie die Kirche sich zum 1. Mai als gesellschaftlichen Feiertag stelle, erklärt Herr Sup. Michael, daß er noch nicht wisse, wie die Landeskirchenbehörden entscheiden, seine persönliche Meinung gehe jedoch dahin, man müsse den 1. Mai ignorieren, da man andernfalls die Politik auf die Kanzel trage. Damit sind die Verhandlungen beendet. Man beschließt zur Verlesung des Protokolls.

Deutsches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Alle Tage war diese Woche das gleiche Wetter, was am Tage über wegtante, brachte die Nacht wieder an neuem Schnee. So auch in der Nacht zu heute Freitag, und bot unsere Gegend durch die weißbeschnitten Landschaft einen herrlichen Anblick dar.

Der gestrige Tag war für unsere Kirchengemeinde von hoher Bedeutung insofern, als an ihm die Kirchengemeindevertreterversammlung zum erstenmal öffentlich tagte, die gewählt wurde auf Grund der neuen Kirchenverfassung, von der man in kirchlichen Kreisen eine Hebung wenigstens des kirchlichen Lebens erhofft, also auch eine stärkere Beteiligung der Allgemeinheit am kirchlichen Leben. Die wenigen Zuhörer gestern abend waren nach dieser Richtung hin allerdings kein gutes Omen. Nun — aller Anfang ist schwer. Die neue Kirchenverfassung ist fest verankert in den Glaubenssätzen, die für die evangelische Kirche Geltung haben von Anfang an. Rein Zion soll ausgegeben werden. Der rechte Flügel — wenn diese Bezeichnung hier zulässig ist — der evangelischen Glaubensgemeinschaft dankt ihr dies besonders. Der linke Flügel wirds bedauern. Ist doch damit an den Kampfbedingungen zwischen haben und drüben nichts gemildert. Was aber auch kommen mag, eins vergesse man nicht: Das gläubige Gemüt des im rein kirchlichen Sinne guten Menschen ist eine Gabe desselben allmächtigen Gottes, der dem anderen seinen mehr kritisch veranlagten Geist gab, ja dem Heiden seinen Feischglauben bis heute beleiht.

Die Jagd. Nach dem sächsischen Jagd- und Schonzeitkalender ist im April nur die Jagd auf Auer-, Wick-, Haselhühne und Schnepfen offen; außerdem auch auf wilde Kaninchen, Schwarzwild, Raubzeug und Wildtauben, da diese Wildarten während des ganzen Jahres keine Schonzeit genießen.

Die Reichsreisepfandmarken verlieren mit dem 30. April ihre Gültigkeit.

Reinhardtsgymnasia. Der Männergesangverein „Liedertafel“, der vor kurzem ein wohl gelungenes Konzert veranstaltete, wird diese Gesangs- und Theater-Aufführung am nächsten Sonntag auf vielseitigen Wunsch wiederholen. Siehe Inserat.

Johnsbach. Am vorigen Sonntag wurden im Vormittagsgottesdienst in ihr Amt als Kirchenvorsteher eingewiesen: aus Johnsbach die Herren Gutsbesitzer Th. Paul Vogler, Otto Sahmann, Wilhelm Schwente und Kantor Boigländer; aus Bärenhede Herr Mühlenbesitzer Friedrich Wiltner; aus Falkenhain die Herren Gutsbesitzer Ernst Bier, August Böhme und Schmiedemeister Richard Strauß; aus Dönschicht die Herren Hausbesitzer Otto Fischer und Fabrikarbeiter Otto Lieber. Der Ort Dönschicht hat zufolge eines neuen kirchlichen Ortsgesetzes zum ersten Male zwei Vertreter erhalten. Von den vorstehenden zehn Mitgliedern des Kirchenvorstandes sind acht gewählt und zwei (W. Schwente und L. Böhme) berufen worden.

Dittersdorf, den 7. April. Heute vor 25 Jahren brannte das Belgut des Gutsbesitzer Röhme ab. — Am 1. Mai 1897 erhielt unser Ort eine Postagentur.

Dresden. Nachdem die sozialistische Mehrheit des sächsischen Landtags am Mittwoch die Regierungsvorlage den 1. Mai und 9. November zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, angenommen hat, hat die deutschnationale Landtagsfraktion die Einleitung des Volksbegehrens veranlaßt. Sie hat sich im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über das Volksbegehren an den Landesverband der Deutschnationalen Volkspartei für Sachsen gewendet, der nunmehr im Wege des Volksbegehrens ein Gesetz fordern wird, das den Feiertagsbeschluß des Landtages wieder aufhebt. Es ist deshalb nunmehr mit dem Volksbegehren für die allernächste Zeit zu rechnen.

Zu der Meldung einiger Blätter, wonach die sächsische Regierung beabsichtigt, für jedes einzelne Ministerium einen Sparkommissar einzusetzen, erfährt der Zelanion-Sachsen dienst von unferrichter Seite, daß diese Meldung nicht zutrifft. Es besteht bereits für drei Ministerien (Wirtschaft, Arbeit, Inneres) ein gemeinsamer Sparkommissar, der seine Tätigkeit im Nebenamt und eine Extravergeltung ausübt. Einen Plan, auch für die übrigen Ministerien Sparkommissare anzustellen, hat die Regierung bisher noch nicht gefaßt. Die Pressmeldung, daß die Einsetzung von Sparkommissaren

keine Ersparnisse sondern neue Kosten zur Folge hatte, beruht also selbst dann, wenn die Regierung neue Sparkommissare einsetzen sollte, auf falschen Voraussetzungen; denn die Tätigkeit des Sparkommissars ist ehrenamtlich.

Das Parlament als Kläranlage. In einem Vortrag den Ministerpräsident Buch am Montag abend im Reichsbund deutscher Technik in Dresden über die Aufgaben der Technik hielt, verglich er den Landtag im Eifer der Rede mit einer Kläranlage für die Gesehe und Verordnungen der Regierung — eine merkwürdige Einschätzung der eigenen Produkte. Man darf wohl mit den Teilnehmern der Versammlung, die mit allgemeiner Heiterkeit quittierten, annehmen, daß es sich hier um eine rednerische Entgleisung des Ministerpräsidenten gehandelt hat, denn andernfalls spräche zuviel Einsicht aus dieser Wortbildung.

Eisdorf. Einbrecher treiben hier ihr Unwesen. In der Nacht zum Dienstag wurden einem hiesigen Gutsbesitzer 110 Kilogramm Schweinefleisch aus dem Vorkell im Keller gestohlen. Die Diebe hatten ihren Weg durch ein Kellerfenster genommen. In der folgenden Nacht wurden abermals einem hiesigen Geflügelhalter 14 Stück wertvolle Hühner gestohlen und lebend fortgebracht.

Leipzig. Die Mitglieder des Betrags für das sächsische höhere Schulwesen haben ihre Ämter niedergelegt. Nach der Behandlung der Frage der Osterferienkürzung durch den Rat haben sie, so wird angegeben, nicht mehr die Ueberzeugung, daß sie fruchtbar mit der Behörde zusammenarbeiten und ihr Mandat in einer Weise ausüben können, die dem sachungsmäßigen Charakter des Betrags als einer begutachtenden und mitbestimmenden Körperschaft und den Interessen, der durch die vertretenen Schulen entspricht.

Meerane. Bei einer Autofahrt nach Zittau überschlug sich in Dönnitz ein Automobil des Fabrikbesizers Wilhelm Neubörster; wobei dieser sowie sein Chauffeur Alfred Bauer tödlich verunglückten.

Glauchau. Der Bezirkstag beschloß die Einführung einer Jagdpachtsteuer in Höhe von 20% der Pachtsumme. Zur Deckung der Fehlbeträge in den Bezirkskassen wurde für 1921 eine Umlage von 8%, für 1922 von 10% beschloffen, wogegen die 7% prozentige Anleihe abgelehnt wurde.

Chemnitz. Im Januar 1920 hatte die Direktion der sächsischen Straßenbahnen in Chemnitz eine hiesige kleine Buchdruckerei mit der Lieferung von (braunen) Wochenkarten mit Umsteigeberechtigung betraut. Während der Herstellung lagen die je 8 Karten umfassenden Bogen zeitweise unaufsichtlich im Maschinenraum, durch den die Schriftsetzer während der Mittagspause zu gehen hatten, wenn sie das Gebäude verließen. Einer dieser Setzer, der am 24. November 1873 in Chemnitz geboren und auch hier wohnhafte Wilhelm Max Lehmann, ließ sich durch die günstige Gelegenheit verführen, sich 10 solcher Bogen in diebischer Absicht anzueignen, um die Karten zu fahrlin auf der Straßenbahn zu verwenden. Zu diesem Zwecke verjah er die Karten noch mit Seriennummern und mit den Logos, die sonst der Schaffner zu bewirken hat. Er verwendete die Karten, ohne daß eine Entdeckung eintrat. Im April oder Mai 1921 hatte die erwähnte Druckerei wieder Wochenkarten für die Straßenbahn herzustellen, diesmal aber blaue, die zum Umsteigen nicht berechtigten. Von diesen Karten entwendete Lehmann auf die angegebene Weise wieder 7 Bogen zu je 8 Karten und verfuhr damit, wie mit den braunen Karten. Anfang Oktober 1921 wurde die Sache entdeckt. L. hatte zu dieser Zeit nach seiner Angabe noch etwa 40 unberechtigte Karten und vernichtete sie. Nach den angestellten Berechnungen hat L. die Stadt um etwa 600 Mark geschädigt, diesen Schaden hat er jedoch dann ersetzt. Vor dem Schwurgericht Chemnitz hatte sich nun Lehmann am Mittwoch wegen Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung in Lateinheit mit Betrug zu verantworten. Seine Verteidigung konnte sich nur auf die Zubilligung mildernder Umstände erstrecken. In dieser Hinsicht führte er an, daß er sich zur Zeit der Tat in ungünstigen Vermögensverhältnissen befunden habe. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten nicht nur mildernde Umstände zu, sie verneinten auch die eine Voraussetzung der Anklage, daß die Straßenbahnkarten „öffentliche“ Urkunden seien. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis.

Auerbach. Der Bezirksverein der Gastwirte der Amtshauptmannschaft Auerbach hat sich einstimmig gegen die in verschiedenen Städten geplante Hockersteuer ausgesprochen.

Sächsischer Landtag.

Die Regierung schweigt sich aus und wird weiter schweigen. Der Landtagsbesucher hatte zu mindest in der Sitzung am Donnerstag erwartet, eine Erklärung der Regierung anhören zu können, nachdem in den Vormittagsstunden ein Kabinettsrat stattgefunden